



Merkblatt

Schulergänzende Tagesstrukturen von A bis Z

A

Anmeldung und Aufnahmebedingungen

- Die Erziehungsberechtigten können die Kinder jeweils einen Monat vor Beginn eines Semesters anmelden.
- Anmeldeformulare können auf der Webseite unter Soziales - Schulergänzende Tagesstrukturen heruntergeladen werden.
- Für das erste Semester ist der Anmeldeschluss der 15. Juni und für das zweite Semester der 31. Dezember.
- Änderungen während dem Semester sind mit einer Änderungskündigung von einem Monat möglich.

In Ausnahmefällen, wie bei Zuzug in die Gemeinde oder bei geänderten familiären Verhältnissen, ist eine Anmeldung während des Semesters möglich. Die Leitung der Schulergänzenden Tagesstrukturen entscheidet in diesem Fall über die Aufnahme. Eine Anmeldung während des Semesters muss bis spätestens einen Monat vor dem gewünschten Eintrittstermin erfolgen. Schnuppertage sind während den Schulferien nur in Ausnahmefällen möglich.

Über die Aufnahme von Kindern entscheidet die Leitung der Schulergänzenden Tagesstrukturen in Absprache mit der Standortleitung. Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Prioritäten:

1. Kinder, die die Tagesstrukturen und Kita schon im Vorjahr besuchten und eine der folgenden Ziffern 2 bis 5 erfüllen.
2. Soziale Notwendigkeit aufgrund des Wiedereinstiegs der Erziehungsberechtigten in die Erwerbstätigkeit (Zuweisung durch das Sozialamt).
3. Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden.
4. Kinder aus Familien, bei denen beide Erziehungsberechtigte notwendigerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.
5. Kinder aus den übrigen Familien, bei denen beide Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
6. Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe.

Eine Warteliste wird geführt. Bei gleicher Prioritätsstufe werden die Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Änderung der Personalien

Wichtige Änderungen wie Adress- oder Arbeitsortwechsel sowie Wechsel der Erziehungsbe-
rechtigung müssen sofort schriftlich der Leitung gemeldet werden.

Abholzeiten

Wird ein Kind zu spät von den Schulergänzenden Tagesstrukturen abgeholt, wird ab dem
dritten Vorkommnis eine Gebühr von CHF 50 pro angebrochene Viertelstunde ausgestellt.
Vorbehalten bleiben der Gemeinde Thal weitere Massnahmen, wie zum Beispiel der Aus-
schluss aus den Schulergänzenden Tagesstrukturen.

Sollte ein Kind nicht zu den vorgegebenen Zeiten gebracht oder abgeholt werden, muss dies
vorgängig mit der Standortleitung besprochen werden.

Absenzen

Die Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Dies
gilt auch für Jokertage. Schulisch bedingte ganztägige Abwesenheiten wie Schulreisen,
Sporttage, Schullager oder andere schulische Veranstaltungen, die das Kind am Besuch
der Tagesstrukturen hindern, werden bei frühzeitiger schriftlicher Abmeldung bei der
Standortleitung, nicht verrechnet.

Abwesenheiten aufgrund von Krankheiten, die länger als eine Kalenderwoche (über 5 Tage)
dauern und durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt sind, werden ebenfalls nicht verrechnet.

Ausserordentliche Schliessung

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder, der Eltern und der Mitarbeitenden, muss bei schwer-
wiegenden Infektionskrankheiten (Epidemien, usw.), richterlichen und staatlichen Verfügun-
gen oder anderweitigen ausserordentlichen Ereignissen der Betrieb vorübergehend einge-
stellt werden. Bei vorübergehenden Schliessungen dieser Art und infolge höherer Gewalt
besteht kein Rückerstattungs- oder Schadensersatzanspruch seitens der Erziehungsberech-
tigten. In solchen Fällen werden die Weisungen der Bundesbehörden bzw. der kantonalen
Behörden berücksichtigt.

Ausschluss von der schulergänzenden Betreuung

Wir behalten uns das Recht vor, Schülerinnen und Schüler von den Schulergänzenden Ta-
gesstrukturen auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten
insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- grobe und wiederholte Verstösse gegen die Regeln
- unkooperatives Verhalten der Eltern
- unbezahlte Rechnungen über ein Quartal hinaus

B

Betreuungsangebot

Schulische Blockzeiten garantieren verlässliche Unterrichtszeiten während der ganzen Wo-
che. Die schulergänzende Betreuung ist kostenpflichtig und für Erziehungsberechtigte ge-
dacht, die für ihre Kinder zusätzliche Betreuung benötigen.

Die schulergänzende Betreuung besteht aus Morgen-, Mittags-, Nachmittags-, Freizeit- und
Ferienbetreuung. Damit wird den Erziehungsberechtigten eine durchgängige Betreuung ihrer
Kinder während 48 Wochen à fünf Tage jeweils von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr ermöglicht.

Öffnungszeiten

	07.00	Zeit	Kindergarten	Primarschule	
	07.00 - 08.00	Morgenbetreuung			
	08.00 - 09.40	Unterricht		Unterricht	
	09.40 - 10.00			Pause	
	10.00 - 11.40			Unterricht	
	11.40 - 13.30	Mittagstisch und Mittagsbetreuung			
	13.30 - 15.10	Unterricht	Nachmittagsbetreuung 1	Unterricht	
	15.10 - 16.15	Nachmittagsbetreuung 2		Unterricht	
	18.00	16.15 - 18.00	Freizeitbetreuung		

Tagesstrukturmodule angelehnt an die Schulzeiten

Das Tagesstrukturangebot findet von Montag bis Freitag täglich von 07.00 bis 18.00 Uhr statt und ist in folgende 5 Module eingeteilt:

Modul 1 (Morgenbetreuung)	07.00 bis 08.00 Uhr, inkl. Frühstück
Modul 2 (Mittagsbetreuung)	11.40 bis 13.30 Uhr, inkl. Mittagessen
Modul 3 (Nachmittagsbetreuung 1)	13.30 bis 15.10 Uhr
Modul 4 (Nachmittagsbetreuung 2)	15.10 bis 16.15 Uhr, inkl. Zvieri
Modul 5 (Freizeitbetreuung)	16.15 bis 18.00 Uhr

Ferienmodul während neun Schulferienwochen:

Halbtages-Betreuung mit Frühstück und Mittagessen 07.00 bis 13.30 Uhr

Halbtages -Betreuung mit Mittagessen und Zvieri 11.30 bis 18.00 Uhr

Ganztages-Betreuung 07.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch:

- eine Betreuung an diesem Tag, ist nur durchgehend bis 18.00 Uhr möglich, oder nur für das Mittagsmodul.
- Die SuS können frühestens ab 17.00 Uhr abgeholt werden.
- Somit kann ein spezielles Nachmittagsprogramm angeboten werden.

Zwischenmodule

Falls bei den SuS folgende Zwischenmodule im Stundenplan geplant sind:

- 13.30 – 14.20 Uhr
- 14.20 – 15.10 Uhr

Wird das Betreuungsmodul 3 benötigt.

Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung gewährleistet die Betreuung der Schülerinnen und Schüler **ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr**. Diese Auffangzeit bietet Gelegenheit für freies Spielen und Lernen und fördert den Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern über die Gemeinschaft der eigenen Klasse hinaus. Die Schülerinnen und Schüler haben in dieser Zeit, die Möglichkeit zu Frühstück.

Kindergartenkinder, welche die Morgenbetreuung besuchen, müssen die erste Morgenlektion im Kindergarten besuchen.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist Bestandteil der schulergänzenden Tagesstrukturen. Damit ist eine Verlängerung der schulischen Betreuung bis zum Schulbeginn am Nachmittag garantiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein gesundes, ausgewogenes und altersgerechtes Menu. Weiter fördert der Mittagstisch die Esskultur der Kinder und bildet mit der Mittagsbetreuung eine Einheit.

Nachmittagsbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler, die nachmittags keinen Unterricht haben, besteht ein schulergänzendes Betreuungsangebot am Nachmittag. Dieses sieht Möglichkeiten für Hausaufgaben, selbstbestimmtes kreatives Gestalten, Spielen, Vorlesen und weitere Aktivitäten vor. Es wird gemeinsam eine kleine nachmittägliche Zwischenmahlzeit gegessen.

Betriebsferien/Ferienbetreuung

- Samstag, Sonntag und an Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Allerheiligen) bleiben die schulergänzenden Tagesstrukturen geschlossen. Vor offiziellen Feiertagen schliessen wir um 17.00 Uhr.
- Mittwoch vor Auffahrt werden ebenfalls nicht alle Standorte geöffnet sein.
- Die Tage, an welchen die schulergänzenden Tagesstrukturen geschlossen sind, werden jeweils zu Jahresbeginn auf der Webseite publiziert.
- Die Standortleitungen versenden 8 Wochen vor den Ferien ein separates Ferienformular. Nach Fristablauf (meistens 4 Wochen vor Ferienbeginn), sind keine Anmeldungen mehr möglich.
- Ferienanmeldungen sind verbindlich und kostenpflichtig.
- Das Ferienangebot kann nur genutzt werden, wenn die SuS bereits die SeT besuchen.
- In den Sport-, Frühlings- und Herbstferien ist die schulergänzende Betreuung täglich offen.
- Während den Sommerferien ist das Angebot auf die 1., 2. und 5. Woche beschränkt. In der 3. und 4. Woche der Schulferien sind Betriebsferien.
- Während den Weihnachtsferien bleibt die schulergänzende Betreuung vom 24.12. bis und mit 02.01. geschlossen (Betriebsferien).
- An den oben aufgeführten Tagen während der Schulferien, an denen die SeT angeboten werden, wird je nach Schüleranzahl entschieden, ob alle drei Standorte geöffnet bleiben (für den Transport an einen anderen Standort, sind die Eltern verantwortlich).

Betreuung bei Schulausfall

Spontane Schulausfälle werden von den Lehrpersonen frühzeitig mitgeteilt. Die Eltern informieren umgehend die Standortleitung, falls es eine Betreuungsänderung geben würde. Falls es dennoch zu einem kurzfristigen Ausfall kommt, wird die Leitung der schulergänzenden Tagesstrukturen informiert. Diese organisiert die Nachmittagsbetreuung der Mittagstischkinder. Den Eltern werden die Änderungen mitgeteilt.

Spontane Zusatztage

In Notfällen kann die Standortleitung der schulergänzenden Tagesstrukturen kontaktiert werden, um spontane Zusatztage zu buchen. Falls es die Gruppengrösse jedoch nicht zulässt, kann die Standortleitung eine spontane Zusatz-Betreuung ablehnen. Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein Anspruch auf Gewährung von spontanen Zusatztagen.

Schichtarbeit:

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten können die Module einen Monat im Voraus gebucht werden, eine Bestätigung vom Arbeitgeber zur Schichtarbeit ist Voraussetzung.

Organisatorisches

An Tagen, an denen die Standorte unterbelegt sind, können diese zusammengelegt werden. Aus verschiedenen Gründen können einzelne Schülerinnen und Schüler in einen anderen Standort eingeteilt werden. Diese Zuteilung liegt in der Verantwortung der Leitung der schulergänzenden Tagesstrukturen. Für den Transport an einen anderen Standort sind die Eltern verantwortlich. Ist ein Standortwechsel während den Betreuungsmodulen notwendig, werden die Eltern im Voraus informiert und der Transport von der Standortleitung organisiert.

Betreuungsschlüssel pro Gruppe

Die Personalplanung leitet sich aus der Nachfrage und dem Betreuungsverhältnis ab. Der Betreuungsschlüssel gibt an, wie das Verhältnis zwischen der Zahl der zu betreuende Kinder und der Anzahl Betreuungspersonen ist. Gemäss dem Schweizerischen Krippenverband ist ein Verhältnis von 1:8 für Kinder im Primarschulalter anzustreben.

Betreute Kinder			Anzahl Betreuungspersonen
1	bis	8	1 - 2 Betreuungsperson
9	bis	15	1 - 2 Betreuungspersonen
16	bis	20	2 - 4 Betreuungspersonen
21	bis	24	2 - 4 Betreuungspersonen
25	bis	30	2 – 5 Betreuungspersonen
31	bis	33	3 – 5 Betreuungspersonen

Je nach Gruppenzusammensetzung (Altersstruktur, soziale Kompetenzen der betreuten Kinder) und örtlichen Begebenheiten sollte der Schlüssel von Fall zu Fall nach oben oder nach unten angepasst werden.

Beschwerdeweg

Gegen Verfügungen und Entscheide des Präsidiums der Kommission Schulergänzende Tagesstrukturen kann innert 14 Tagen beim Gemeinderat Thal, Kirchplatz 4, 9425 Thal, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden. Die nächste Rechtsmittelinstanz ist das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen.

H

Hausaufgabenbetreuung

Während der Betreuung wird Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Diese Unterstützung ist nicht im Sinne einer Nachhilfestunde, sondern einer normalen Hausaufgabenbetreuung.

Die Betreuungspersonen:

- Achten darauf, dass die Hausaufgaben zuverlässig während der Betreuungszeit gelöst werden.
- unterstützen die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben, aber auch in ihrer Selbständigkeit.
- beobachten die Kinder und gehen auf eventuelle Schwierigkeiten ein.
- Nehmen „Lerndefizite“ wahr und fördern diese, wenn möglich spielerisch im Betreuungsalltag.

Die Verantwortung, ob alle Hausaufgaben erledigt wurden, bleibt weiterhin bei den Erziehungsberechtigten. Es wird lediglich auf Sauberkeit und Vollständigkeit geachtet, jedoch nicht auf Richtigkeit.

K

Krankheit und Unfall

Ist ein Kind krank und kann deshalb die SeT nicht besuchen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind spätestens bis 10.00 Uhr via Telefon oder Whats up bei der zuständigen Standortleitung abzumelden. Damit die Standortleitung ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden kann, ist sie darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder zudem bei geplanter Abwesenheit im Voraus abmelden.

Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, ist es die Aufgabe der Standortleitung, herauszufinden, wo es ist. Kann der Aufenthalt eines vermissten Kindes nicht geklärt werden, erfolgt eine Meldung an die Polizei. Wer polizeiliche Massnahmen verursacht, kann zum Ersatz der Kosten gemäss Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (GebT; sGS 821.5) verpflichtet werden.

Möchten Erziehungsberechtigte ihr Kind trotz Krankheit in die schulergänzenden Tagesstrukturen bringen, entscheidet die jeweilige Standortleitung ob dies möglich ist. Die Kriterien, ob ein Kind trotz Krankheit die schulergänzende Betreuung besuchen darf, richten sich nach den Empfehlungen des kantonsärztlichen Dienstes zum „Ausschluss von infektiös erkrankten Kindern/Jugendlichen sowie Kontaktpersonen“ vom 1. Oktober 2013 oder aktualisierter Versionen davon.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Unter Umständen muss das Kind abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Standortleitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich über die Art und Weise der Medikamentenabgabe informiert werden. Es werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.

Im Falle eines Unfalls werden die Erziehungsberechtigten umgehend durch die Standortleitung kontaktiert.

Kompensation

Die Tage bei Krankheit oder Nichterscheinen können nicht kompensiert werden.

Kündigung

Eine schriftliche Kündigung der SeT durch die Erziehungsberechtigten ist unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.

In Ausnahmefällen (z. B. bei Wegzug) ist eine Kündigung während des Semesters unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.

S

Schul- und Nachhauseweg

Die Abholzeiten bzw. die Zeiten, wann ein Kind selbständig nach Hause gehen darf, sind zwischen den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Standortleitung im Voraus abzusprechen. Der Weg vom Elternhaus zu den schulergänzenden Tagesstrukturen und umgekehrt ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder dürfen den Nachhauseweg nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten alleine absolvieren.

Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Schülerinnen und Schüler in den schulergänzenden Tagesstrukturen abzuholen und allenfalls mit den Betreuungspersonen den Tag oder sonstiges zu besprechen, sollten die Eltern fünf bis zehn Minuten vor 18.00 Uhr anwesend sein.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten selber abgeholt, muss die Standortleitung am Morgen darüber informiert werden. Die Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können. Die Standortleitung wird schriftlich darüber informiert, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

An Tagen, an denen die Standorte unterbelegt sind, können diese zusammengelegt werden. Aus verschiedenen Gründen können einzelne SuS in einen anderen Standort eingeteilt werden. Für den Transport an einen anderen Standort, sind die Eltern verantwortlich.

T

Tarife und Rechnungsstellung

Alle Elemente der Tagesstrukturen sind kostenpflichtig. Der Gemeinderat legt den Tarif fest. Die Tarifliste im Anhang ist Bestandteil dieses Betriebskonzeptes.

Die Tarifeinstufung wird einmal jährlich aufgrund der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung mit der ersten Rechnung den aktuellen Verhältnissen angepasst. Die Rechnungsstellung erfolgt pro Monat auf der Basis der Anmeldung.

Die Teilnahme an den schulergänzenden Tagesstrukturen soll nicht an den Finanzen scheitern. Bei ausgewiesenen finanziellen Engpässen können sich die Erziehungsberechtigten für eine individuelle Lösung mit der Kommission in Verbindung setzen.

Mahnwesen

Verspätete Monatszahlungen, die gemahnt werden müssen, werden mit einer Mahngebühr von CHF 20 belegt.

Steuerbescheinigung Eltern

Die Monatsrechnungen sind den Steuern beizulegen, eine zusätzliche Steuerbescheinigung wird nicht ausgestellt.

V

Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiter/innen sowie die Kommissionsmitglieder sind bezüglich des Wissens über Kinder, deren Eltern und Angehörige zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.

Versicherung und Haftung

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Unfall- und Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kinder sind im Falle eines Unfalls nicht über die schulergänzende Betreuung versichert.

Die Erziehungsberechtigten werden angehalten, ihren Kindern keine wertvollen Gegenstände mitzugeben. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen die schulergänzenden Tagesstrukturen keine Haftung. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.

Z

Zusammenarbeit Eltern

- Wir legen Wert auf einen regelmässigen Austausch.
- Unstimmigkeiten/Anliegen werden zuerst mit der verantwortlichen Standortleitung, dann mit der Leitung besprochen.
- Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.
- Bei grösseren Problemen oder Beobachtungen, die eine spezielle Weiterarbeit erfordern, setzt sich die Leitung mit den Eltern in Verbindung.

Zusammenarbeit Schule

Nötige Informationen, beispielsweise Stundepläne, werden zwischen Schulverwaltung und Standortleitungen ausgetauscht.